

TOP 2: Programmierung der EU-Förderperiode 2014 - 2020: Strategische Eckpunkte für EFRE, ESF und ELER

1. Die Strategische Clearingstelle nimmt die Vorlage „Programmierung 2014-2020: Strategische Eckpunkte für EFRE, ESF und ELER“ des Ministeriums der Finanzen vom 24. Januar 2013 (Anlagen 2 und 3 zur Einladung) zur Kenntnis.
2. Die Strategische Clearingstelle stimmt den in der Anlage dargelegten strategischen Eckpunkten der Fonds EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode 2014-2020 mit den aus den Protokollnotizen ersichtlichen Vorbehalten zu, insbesondere bezüglich der Zuordnung der Handlungsfelder zu den Investitionsprioritäten. Die Handlungsfelder sind insbesondere vor dem Hintergrund der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittelvolumina und des endgültigen Rechtsrahmens im Sinne der jeweiligen Strategie des Operationellen Programms bzw. des EPLR weiter zu schärfen, zu konzentrieren und ggf. ist deren Anzahl zu reduzieren. Daneben sind bei der weiteren Ausgestaltung die zu erwartenden Ergebnisse der Regionalen Innovationsstrategie als wesentlichen Bestandteil fortlaufend zu berücksichtigen. Bei der weiteren Konkretisierung ist eine ausreichende Berücksichtigung internationaler und europäischer Sachverhalte sicherzustellen.
3. Die Ressorts werden in die Überlegungen zur Konkretisierung der Handlungsbereiche auch die potentiellen Erweiterungen der Förderbereiche / Investitionsprioritäten aus der partiellen allgemeinen Ausrichtung vom 26. Juni 2012 einbeziehen, wobei sie den vorläufigen Charakter dieses Verhandlungsstands berücksichtigen. In den einschlägigen Bund-Länder-Gremien werden die Vertreter des Landes einen entsprechenden Umgang mit den Ergebnissen der partiellen allgemeinen Ausrichtungen mit Blick auf die Zuarbeiten zur Partnerschaftsvereinbarung ansprechen.
4. Die Staatskanzlei und die Ressorts werden beauftragt, für die weitere Untersetzung der Strategie Aussagen zur erforderlichen Kofinanzierung, welche grundsätzlich im Rahmen der bestehenden bzw. noch zu beschließenden Haushaltseckwerte 2014-2017 abgedeckt sein muss, zu treffen. Insbesondere werden die Staatskanzlei und die Ressorts beauftragt zu prüfen, inwieweit Beiträge Dritter zur Kofinanzierung herangezogen werden können. Die Ergebnisse müssen im weiteren Programmierungsprozess Berücksichtigung finden.
5. Die EU-Verwaltungsbehörde und die Staatskanzlei werden gebeten, für die nächste Kabinettsbefassung einen Vorschlag für eine gemischte Prioritätsachse im ESF, in der die Bereiche interregionale Kooperation, transnationale Mobilität, soziale Innovation und ggf. die Unterstützung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) zusammengefasst werden können, zu entwickeln und mit den übrigen beteiligten Ressorts abzustimmen. Dabei sollen ggf. zugehörige EFRE-Handlungsfelder einbezogen werden, soweit dies europarechtlich umsetzbar ist. Soweit dies Anpassungen an den Mittelanteilen auch auf Ebene der

Thematischen Ziele erfordert, werden diese im Konsens der beteiligten Ministerien mit EU-VB und Staatskanzlei abgestimmt.

6. Die Strategische Clearingstelle beauftragt die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF, auf Basis der strategischen Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode 2014-2020 in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ELER, der Staatskanzlei sowie den anderen Ressorts den von der Bundesregierung geforderten Beitrag zur Partnerschaftvereinbarung (strategische Eckpunkte, Investitionsprioritäten, Handlungsfelder, indikative Finanzverteilung, ggf. Indikatoren) zu erarbeiten und dem Kabinett im März 2013 zur Entscheidung vorzulegen. Diese Zuarbeit wird die inhaltliche Grundlage der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des EPLR darstellen und ist landesintern als verbindlich anzusehen. Für die dafür erforderliche Entscheidung zu den aus den Protokollnotizen ersichtlichen Vorbehalten wird das Ministerium der Finanzen gebeten, kurzfristig eine Kabinettsbefassung vorzubereiten.
7. Die EU-Verwaltungsbehörde wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde ELER institutionelle Strukturen zu schaffen, die eine effektive fonds- und ressortübergreifende Abstimmung hinsichtlich der Programmumsetzung integrierter Entwicklungsstrategien (ggf. CLLD) ermöglichen.

Protokollnotizen:

- a) Zu den Anmeldungen zu den Investitionsprioritäten 8a und 8g stimmen sich die betroffenen Ressorts nochmals ab; dabei werden die bestehenden Zuständigkeiten zu den Themen Fachkräfte und Arbeitsmarkt beachtet.
- b) Die Staatskanzlei erklärt sich zu einer Absenkung der angemeldeten 9 Prozent EFRE-Mittel für Breitband bereit, wenn im Rahmen der Einführung des neuen ITN-XT, die im Landeshaushalt mit insgesamt 240 Mio. Euro veranschlagt wird, eine leistungsfähige Glasfaseranbindung von dauerhaft bestandsfähigen Schulen des Landes gewährleistet wird. Die Anbindung von Schulen lässt Synergieeffekte für den "allgemeinen" Breitbandausbau erwarten.
- c) Staatssekretärin Keding hält Reduzierungen der aus dem ELER im Thematischen Ziel 9 durch MF, MK und MS beanspruchten Mittel zulasten des Thematischen Ziels 4 für erforderlich, um Voraussetzungen zu Umschichtungen zugunsten der Thematischen Ziele 1, 3 und 5 zu schaffen. Die durch agripol angesprochene Zuordnung der Handlungsfelder zu den Thematischen Zielen wird überprüft.
- d) Staatssekretärin Dr. Zieschang verweist auf ihr Schreiben vom 1.2.2013 an Staatssekretär Richter und hält vor allem eine neue prozentuale Gewichtung der EFRE-Mittel in Bezug auf die Thematischen Ziele 1, 2 und 4 und insoweit insbesondere eine signifikante Stärkung des Thematischen Ziels 1 für notwendig.

- e) Staatssekretär Dr. Klang sieht die Berücksichtigung der MLV-Förderbereiche in der EFRE-Mischprioritätsachse skeptisch und fordert eine Umschichtung von Mitteln aus MLV-Handlungsfeldern in der Mischprioritätsachse in die Prioritätsachse des Thematischen Ziels 4.



Robra



Dr. Esser